

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2025, Ausgabe Nr. 2 Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 28.02.2025

<u>In</u>	Inhaltsverzeichnis:		
<b>A</b> 	Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	10	
В	Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	10	
Ha	aushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025	10	
2.	Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf 2024	12	
C 	Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	14	
D 	Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	14	
E 	Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	14	
F 	Sonstige Bekanntmachungen	14	

9

# A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

--

### **B** Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

#### Haushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in der Sitzung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird						
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag						
1.1 - der ordentliche Erträge auf	15.512.700	EUR				
1.2 - der ordentliche Aufwendungen auf	17.380.900	EUR				
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag						
2.1 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.234.700	EUR				
2.2 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.711.400	EUR				
2.3 - der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	592.200	EUR				
2.4 - der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.494.000	EUR				
2.5 - der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.901.800	EUR				
2.6 - der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	967.900	EUR				
festgesetzt.						
Nachrichtlich: Gesamtbetrag						

# Der Wirtschaftsplan der Kurbetriebe Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	3.522.400 Euro
Aufwendungen in Höhe von	3.522.400 Euro
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	3.432.700 Euro
Ausgaben in Höhe von	3.432.700 Euro

21.728.700

24.173.300

**EUR** 

EUR

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf Nr. 2/2025, bereitgestellt am 28.02.2025

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Kernhaushalt wird auf 5.901.800 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Entfällt.

§ 6

- (1) Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtdirektor nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten Überschreitungen bis 15.000 €. Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 5.000 Euro als unerheblich.
- (2) Die nach § 12 Abs. 1 S. 1 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 3.000.000 Euro jährliche Investitionsfolgekosten festgesetzt.

Bad Nenndorf, den 18.12.2024

#### Stadt Bad Nenndorf

Matthias Bürgermeisterin Schmidt Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/31 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 27.02.2025 Stadt Bad Nenndorf Der stellv. Stadtdirektor

**Behrens** 

# 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in der Sitzung am 18.12.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

			1	1
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträg e	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan
				s einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.117.300		199.100	14.918.200
ordentliche Aufwendungen	17.930.900	125.600		18.056.500
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.834.500		199.100	14.635.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.256.200	125.600		17.381.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.616.600	537.600		3.154.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.320.100	2.757.400		17.077.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.703.500	416.500		12.120.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	603.300		24.500	578.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.154.600	755.000		29.900.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.179.600	2.858.100		35.037.700
der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb				
im Erfolgsplan				
bei den Erträgen	3.902.200	140.600		4.042.800
bei den Aufwendungen	3.902.200	140.600		4.042.800
im Vermögensplan				
in den Einnahmen	22.017.800			22.017.800
in den Ausgaben	22.017.800			22.017.800

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf Nr. 2/2025, bereitgestellt am 28.02.2025

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.703.500 Euro um 416.500 Euro erhöht und damit auf 12.120.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 2.500.000 Euro erhöht und damit auf 2.500.000 Euro neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Bad Nenndorf, den 18.12.2024

#### Stadt Bad Nenndorf

Marlies Matthias Bürgermeisterin

Mike Schmidt Stadtdirektor

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 NKomVG i.V.m. §§ 120 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 12.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/31 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 27.02.2025 Stadt Bad Nenndorf Der stellv. Stadtdirektor

**Behrens** 

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf Nr. 2/2025, bereitgestellt am 28.02.2025

# C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

\_\_

#### D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

# E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

\_.

## F Sonstige Bekanntmachungen

\_.

#### Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats. Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.